

Jubiläum: 10 Jahre BNC

Aus der Not geboren

Vor zehn Jahren haben im Januar 1996 niedergelassene Chirurgen aus dem gesamten Bundesgebiet den Berufsverband der Niedergelassenen Chirurgen (BNC) als Dachverband ihrer regionalen Chirurgenvereinigungen (ANV) gegründet. Frustration über ihren eigentlichen Berufsverband Deutscher Chirurgen (BDC), von dem sie sich als Niedergelassene nicht ausreichend vertreten sahen, waren der Hintergrund für die Neugründung.

Am 13. Januar 1996 treffen sich in Köln 30 frustrierte niedergelassene Chirurgen aus den verschiedensten regionalen Chirurgenverbänden, um über ihre desolate Honorarsituation zu beraten. Zusammen vertreten sie 1000 Mitglieder aus zwölf Verbänden – ein eher kleines Häufchen Aufmüpfiger. Es soll turbulent zugegangen sein auf diesem doch sehr konspirativen ersten Treffen. Aber das Ergebnis konnte sich sehen lassen: Die Gründung eines Dachverbandes regionaler Chirurgenvereinigungen – der „Bundesverband Niedergelassener Chirurgen (BNC)“, dessen derzeitiger Präsident Dr. Dieter Haack heute immerhin im beratenden Fachausschuss der KBV-Vertreterversammlung sitzt.

1995 war es der neue EBM, der den Topf zum Überkochen brachte. Während politisch gut aufgestellte Gruppen wie die Orthopäden, Augenärzte oder Internisten aus Sicht der Chirurgen gut weggekommen waren, fanden sie sich am Ende der Einkommensskala aller Fach-

gruppen wieder. Die niedergelassenen Chirurgen sahen ihre Interessen durch die offiziellen Verhandlungsführer im Berufsverband Deutscher Chirurgen (BDC) bei den Vorbereitungen für den neuen EBM nicht ausreichend vertreten. Nur 17,5 Prozent der BDC-Mitglieder waren niedergelassene Chirurgen, das Gros 82,5 Prozent angestellte Chirurgen bzw. leitende Krankenhausärzte. Und so plante man in Köln eine neue Organisation, die speziell die Interessen der niedergelassenen Chirurgen vertreten sollte.

Sofort wird beschlossen, im niedergelassenen Bereich – möglichst analog zu den KV-Bezirken – weitere Chirurgenvereinigungen auf lokaler und regionaler Ebene zu gründen. Sie sollen gleichlautende Namen tragen und gleiche Strukturen haben. Vorbild für Logo und Satzung sind die Arbeitsgemeinschaften Niedergelassener Chirurgen (ANC) aus Westfalen-Lippe und Nordrhein, die Modellcharakter für alle weiteren ANC-Gründungen haben. Die ersten Mitglieds-ANCs sind Mittelfranken, Oberfranken, Hamburg, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe, Nordrhein, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nord-Württemberg, Südhessen und Brandenburg.

Erster Vorsitzender und Gründungspräsident war der geistige Vater des BNC: Dr. Klaus Buschmann. Der Chirurg hatte in Köln und Erlangen Medizin studiert und die Facharztausbildung dann am Klinikum Nürnberg absolviert, wo er sich als Chirurg, Unfallchirurg und

D-Arzt mit angeschlossener Privatklinik niederließ. 1989 gründete er die ANC Mittelfranken und war zeitlebens ihre erster Vorsitzender. Im Mai 2003 starb Klaus Buschmann nach schwerem Leiden. Sein Amt als BNC-Vorsitzender hatte er schon am Jahresbeginn 2000 aus gesundheitlichen Gründen an den Hamburger Chirurgen Dr. Manfred Giensch abgegeben, der seinerseits im Juni 2002 von seinem Amt als BNC-Vorsitzender zurücktritt. Der vierte Bundeskongress des BNC im März des selben Jahres war dann schlecht besucht, es gab Unruhen und auch Ärger – böse Zungen behaupteten, der BNC stehe kurz vor dem Aus.

Die nächsten Vorstandswahlen bringen eine Trendwende. Geschäftsführender Vorsitzender wird Dr. Dieter Haack, es erscheint die erste Ausgabe des neuen Verbandsorgans, das „Chirurgen Magazin“, eine neue Satzung wird beschlossen und der Kongress wird mit über 600 Teilnehmern wieder ein voller Erfolg. Man wird in die Vorbereitungen des EBM 2000plus miteinbezogen; für den BNC führt als KBV-Insider Dr. Michael Scholz die Verhandlungen. Im Januar 2005 wird BNC-Präsident Dr. Dieter Haack in den beratenden Fachausschuss der Vertreterversammlung der KBV gewählt und kann nun bei den Honorarverhandlungen direkt die Interessen der niedergelassenen Chirurgen vertreten. Der BNC-Kongress ist auf Erfolgskurs: im Jahre 2004 über 800 Teilnehmer, 2005 über 1000 Praxisinhaber mit ihren Mitarbeitern. Haack, 2005 für weitere drei Jahre wiedergewählt, zieht in den beratenden Fachausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses ein.

Red.

KBV warnt: Hartz IV: 184 Millionen Euro weniger für ambulante Versorgung

Die Hartz-IV-Gesetzgebung hat Folgen für das Gesundheitssystem. Bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) geht man davon aus, dass jährlich rund 184 Millionen Euro fehlen. Gelder, die nicht mehr für die Versorgung der Patienten zur Verfügung stehen. „Diese

Berechnung ist noch zurückhaltend“, erklärte KBV-Sprecher Roland Stahl zu dieser besorgniserregenden Entwicklung. Die ohnehin knappen Budgets der Ärzte würden weiter gekürzt; der Hartz-IV-Effekt verschärfe die Probleme noch und trage damit zum Ärztemangel bei.

Für jeden gesetzlich Versicherten zahlen die gesetzlichen Krankenkassen so genannte Kopfpauschalen an die Kassenärztlichen Vereinigungen, die das Geld als Honorare an die Ärzte weitergeben. Durch Hartz IV sind viele Betroffene aus der Arbeitslosenversicherung herausgefallen und deshalb auch nicht mehr als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Nur für Mitglieder aber zahlen die Krankenkassen Pauschalen zur Finanzierung der ambu-